

## Hochschulpartnerschaften mit Griechenland 2023-2025

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschulpartnerschaften mit Griechenland“.

Ziele des Programms sind:

- Die Internationalisierung griechischer und deutscher Hochschulen ist gegeben.
- Neue partnerschaftliche Beziehungen und Wissenschaftskooperationen zwischen deutschen und griechischen Hochschulen sind initiiert bzw. verstetigt; eine fachlich breit angelegte Zusammenarbeit ist verwirklicht.
- Strukturelle Lehr- und Forschungsbedingungen in Griechenland sind verbessert.
- Wissenschaftlicher Nachwuchs ist in die Maßnahmen eingebunden.
- Digitale Kompetenzen an den Partnerhochschulen sind aufgebaut.
- Die Beschäftigungsfähigkeit griechischer Hochschulabsolventen ist gestärkt.

### Förderfähige Maßnahmen

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau von Ausbildungspartnerschaften, die curriculare Zusammenarbeit in gemeinsamen Studiengängen und Doppelabschlüssen, sind gemeinsame Forschungsvorhaben mit besonderem Schwerpunkt auf einen Praxisbezug (z. B. durch Kooperation mit der Wirtschaft, Praktika).

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Teilnahme/Durchführung an/von Workshops, Strategietreffen, Konferenzen, Sommerschulen etc. zum Ausbau bzw. zur Vertiefung der Partnerschaft
- Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher und griechischer Studierender, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler (max. 6 Monate pro Person)
- Kurzaufenthalte und Gastvorlesungen (z.B. Blockvorlesungen oder -seminare) griechischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen
- Kurzaufenthalte deutscher Hochschullehrer an der griechischen Partnerhochschule
- Implementierung von e-learning-Konzepten u.ä.
- Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen
- Planung/Aufbau/Durchführung eines Studiengangs
- Reisen und Aufenthalte von deutschen und griechischen Teilnehmern des Projektes
- Koordination und Administration des Projektes (auch Begleitseminare bzw. Koordinierungstreffen von Personen, die für das Projekt tätig sind)

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

- wissenschaftl. Mitarbeiter/-innen
- wissenschaftl. Hilfskraft
- student. Hilfskraft
- sonstiges Personal
  
- Personal im Ausland  
(Beschäftigte der Partnerhochschule im Rahmen einer Weiterleitung, ortsübliche und angemessene Vergütung)
  - wissenschaftl. Mitarbeiter
  - wissenschaftl. Hilfskraft

- student. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (E8) beantragt werden.

### Sachmittel

- Honorare
  - für externe Referenten (Dozenten, Experten, Dolmetscher etc.) der deutschen Seite; Honorarsätze in Anlehnung an die DAAD Honorartabelle (**siehe Anlage**)
  - für griechische Honorarkräfte vor Ort; Honorarsätze in Anlehnung an ortsübliche Honorare

Zusätzlich zu den Honoraren können Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (ggf. Vorlage von Belegen) beantragt und geltend gemacht werden.

- Mobilität Projektpersonal  
Fahrt/Flug gemäß BRKG/LRKG
- Aufenthalt Projektpersonal  
Übernachtung und Tagegeld gemäß BRKG/LRKG
- Sachmittel Inland / Ausland
  - Verbrauchsgüter (Büromaterial, Lernmaterial etc.)
  - Wirtschaftsgüter (kleinere Gegenstände und Verbrauchsmaterialien für Labore etc.; keine Grundausstattungen)
  - Raummiete (Miete für Tagungsräume; keine Miete für hochschulinterne Räume)
  - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung und Druck von Flyern, Broschüren, Poster, gemeinsame wissenschaftliche Publikationen etc.)
  - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung, Rechnerzeiten etc.)
  - Sonstiges (Lehrmaterial, Einsatz von E-Learning-Module und Online-Kommunikations- und Konferenztools etc.; keine Grundausstattungen)

### Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
  - **Mobilitätspauschalen** - 425 Euro pro Reise (Hin- und Rückfahrt) für deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler und Professoren nach Griechenland sowie für griechische Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler und Professoren für die Reise nach Deutschland
    - Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen (oder auch durch die Bordkarte/Bahnfahrkarte). Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung u.a.) abgegolten.

**Hinweis:** Ausgaben für die Mobilität der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers siehe unter Sachmittel.

- Aufenthalt geförderte Personen
  - **Aufenthaltszuschüsse**

<b>Griechische Teilnehmer in Deutschland</b>	<b>monatliche Aufenthaltszuschüsse ab dem 13. Tag (Euro)</b>	<b>Tageszuschüsse für Kurzaufenthalte bis zu 12 Tagen (Euro)</b>
Studierende	861	50
Doktoranden	1.200	80

	<b>monatliche Aufenthaltszuschüsse ab dem 23. Tag (Euro)</b>	<b>Tageszuschüsse für Kurzaufenthalte bis zu 22 Tagen (Euro)</b>
Promovierte Wissenschaftler/innen; Professor/innen	2.000	89

<b>Deutsche Teilnehmer in Griechenland</b>	<b>monatliche Aufenthaltszuschüsse ab dem 13. Tag (Euro)</b>	<b>Tageszuschüsse für Kurzaufenthalte bis zu 12 Tagen (Euro)</b>
Studierende	1.050	55
Doktoranden	1.500	85
	<b>monatliche Aufenthaltszuschüsse ab dem 23. Tag (Euro)</b>	<b>Tageszuschüsse für Kurzaufenthalte bis zu 22 Tagen (Euro)</b>
Promovierte Wissenschaftler/innen; Professor/innen	2.000	89

- Die Aufenthaltszuschüsse entstehen mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen (oder durch die Hotelrechnung etc.). Mit der Aufenthaltszuschüsse sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. An- und Abreisetage gelten jeweils als ein Tag.

**Hinweis:** Ausgaben für den Aufenthalt für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers siehe unter Sachmittel.

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2023 und endet spätestens am 31.12.2025.

#### Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 240.000 Euro aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2023: 80.000 Euro

	2024: 80.000 Euro 2025: 80.000 Euro
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Deutsche und griechische Hochschullehrende, Wissenschaftler/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen, Studierende, Graduierte, Promovierende.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Kooperationsvereinbarung auf Fakultäts-, Fachbereichs- oder Hochschulebene der jeweiligen Partnerhochschulen bzw. schriftliche Begründung der Projektleitung, dass die Kooperationsvereinbarung bis zur Förderzusage nachgereicht wird (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> <li>• Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlage)</li> </ul> <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><b><u>Nachreichbare Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen auf Fakultäts-, Fachbereichs- oder Hochschulebene (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> <li>• Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlage)</li> </ul> <p>Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 26. April 2022.
Auswahlverfahren	<p><b>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</b></p> <p>Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.</p> <p><b><u>Auswahlkriterien</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen</li> <li>- Qualität des Vorhabens im Hinblick auf Forschung und Lehre (u.a. klare Darstellung der Maßnahmen und Realisierbarkeit, bereits geleistete Vorarbeiten; angemessene und ausgewogene Kostenkalkulation)</li> <li>- Einbindung von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern</li> <li>- Stellenwert der Partnerschaft für die deutsche und griechische Seite</li> </ul>

- angemessene Einbeziehung von digitalen Elementen
- Orientierung auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und Integration von Praxisphasen
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Kontinuität bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften
- Vernetzung mit weiteren Hochschulen, Einrichtungen und Akteuren

#### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Martina Labrenz  
E-Mail: labrenz@daad.de  
Telefon: 0228 882 616

#### Anlage zur Ausschreibung

Honorartabelle

#### Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Sachbericht
- Befürwortung der Hochschulleitung
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt